

Rettet Demokratie und Rechtsstaat – Nein zum Lissabon-Vertrag

Der Lissabon-Vertrag würde multinationalen Konzernen militärische Macht über uns geben.

Der Lissabon-Vertrag und die Privatisierung des Hoheitlichen

Der Lissabon-Vertrag, schlimmer noch als der EU-Verfassungsentwurf, würde die Mitgliedsstaaten sogar zwingen zur Vergabe der hoheitlichen Aufgaben des Staates ("nichtwirtschaftliche Dienste von allgemeinem Interesse") an private Konzerne (Art. 2 von Protokoll 26 zum Lissabon-Vertrag zu "Diensten von allgemeinem Interesse"). Fast alle hoheitlichen Aufgaben, der öffentliche Dienst ebenso wie die Gerichte, würden in private Hände fallen. Nur "nationale Sicherheit" (Bundeswehr, Geheimdienste, Diplomaten), "öffentliche Ordnung" (Polizei, Gefängnisse) und "grundlegende Funktionen des Staates" (Regierung, Parlament, Ministerien und oberste Gerichte) würden ausgenommen, dürften vorläufig noch mit gewählten oder direkt beim Staat beschäftigten Personen besetzt werden. Art 4 EUV, einst eingeführt als Grenze für die Machtübertragung auf die EU, würde die einzige vorläufige Schranke für den Ausverkauf unseres Staates bleiben. Diese neue Staatsform, welche gekennzeichnet wäre durch die Privatisierung fast der gesamten hoheitlichen Macht, nennt man "Gewährleistungsstaat".

Die Erosion der Sicherheit

Selbst die sicherheitsbezogenen Ausnahmen würden schnell erodiert durch Klagen vor dem EUGH auf das wirtschaftliche Diskriminierungsverbot (Art. 18 AEUV). Großbritannien hat bereits einige Gefängnisse privatisiert sowie die Bewachung einiger Botschaften und einen Teil der Kampfdienstleistungen und der Soldatenausbildung in Afghanistan. Österreich hat die Bewährungshilfe, Deutschland Teile der Bundeswehrlogistik sowie der Bewachung von Kasernen und Polizeipräsidien privatisiert. Mit dem Lissabon-Vertrag würden über Klagen auf Art. 18 AEUV alle Mitgliedsstaaten zur Vergabe selbst sicherheitsrelevanter Aufgaben gezwungen, welche zumindest in einem Mitgliedsstaat bereits privat erfüllt werden. Regierungen und Parlamente würden nicht privatisiert, aber die Aufgaben der Ministerien nach dem gleichen Mechanismus erodiert. Durch den oben beschriebenen Erosionsprozess würde der Lissabon-Vertrag den Betrieb von Gefängnissen und Gerichten durch ein und dieselbe Firma erlauben. Kleinkriminelle und selbst Unschuldige könnten von übermäßigen Strafen bedroht sein zur Profitsteigerung der Gefängnisse.

Lissabon-Vertrag würde Putschgefahr erhöhen

Mit der Erosion der Sicherheitsaufgaben in private Hände ginge der Anstieg der Putschgefahr einher. Sao Tome u. Principe und Äquatorialguinea sind vor weniger als einem Jahr Ziele von Putschversuchen außer Kontrolle geratener Söldner geworden. Ein Resolutionsentwurf der parlamentarischen Versammlung des Europarats (Doc. 11787) vom 28.12.2008 verlangt klare Restriktionen gegenüber Söldnerfirmen. Er stellt fest, dass der Söldnereinsatz Staaten dem Risiko der Verletzung von Menschenrechten, humanitären Kriegsvölkerrechts und der Demokratie aussetzt sowie der Umgehung von Zivil- und Strafrecht und selbst der Erpressbarkeit des Staates durch Sicherheitsfirmen. Sicherheitskonzerne können sogar das friedliche Zusammenleben der Staaten gefährden.

Der Lissabon-Vertrag würde die organisierte Kriminalität anziehen.

In Afghanistan hat der Einsatz von Sicherheitsfirmen gegen die Sowjets in den 80er Jahren dazu geführt, dass erstere den Drogenanbau unter ihre Kontrolle gebracht haben. Heute ist Afghanistan der weltgrößte Produzent von Heroin und Haschisch. Kolumbien hat in den 90er Jahren den Einsatz privater Sicherheitsdienste zum Schutz von Unternehmen vor den Farc-Rebellen erlaubt. Heute gibt es ca. 20.000 Söldner ("Paramilitärs") in Kolumbien, welche große Teile des Kokainhandels unter ihre Kontrolle gebracht haben und oft eher Gewerkschaftler, Journalisten, Landwirte und Menschenrechtler einschüchtern und töten. Sie haben bereits Präsident Uribe gewarnt, er möge ihnen keinerlei Beschränkungen auferlegen. Damit es uns nicht so ergeht wie den Bürgern von Afghanistan und Kolumbien, müssen wir das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon für Europa verhindern.

Schluß mit der organisierten Fahrlässigkeit.

Der Lissabon-Vertrag ist weiterhin die größte Gefahr für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und freiheitlich-demokratische Grundordnung (§4 Abs. 2 BVerfSchG) und unvereinbar mit dem Funktionsvorbehalt (Art. 33 Abs. 4 GG). CDU/CSU/SPD/FDP/Grüne haben diesem Vertrag mehrheitlich zugestimmt, weil sie ihn nicht sorgfältig gelesen haben. Da gibt es nur eins: Zur Wahl gehen und die organisierte Fahrlässigkeit aus allen Parlamenten abwählen.

V.i.S.d.P.: Volker Reusing, Thorner Str. 7, 42283 Wuppertal (Deutschland) (11.08.2009)